Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Amt Dezernat SAB

Datum 16.10.2020 Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

10340/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.11.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	21.01.2021	öffentlich

Thema: Nette Toilette

Mit Beschluss-Nr. 577-017 (VII)20 beschloss der Stadtrat am 04.06.2020 auf Basis des Antrags A0290/19 folgenden Prüfauftrag:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Teilnahme von Betrieben der Gastronomie und des Handels und den finanziellen Anforderungen und Ausgestaltung die Implementierung des Projektes "Nette Toilette" auch in Magdeburg nutzbringend möglich wäre.

Ziel der Kampagne "Nette Toilette" ist, dass Gastronomen und ggf. der Handel ihre Toiletten den "Nicht-Gästen" bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und für diese Leistung von der Stadt einen finanziellen Zuschuss erhalten. Die Gastronomen und der Handel weisen mit entsprechender Kennzeichnung/Aufkleber "Nette Toilette" ihre Einrichtung aus.

- 1. Finanzieller Nutzen für Gastronomen und Handel
 - Zuschüsse für Gastronomie und Handel Beispiele anderer Städte

Stadt Aalen

Die Kosten für Zuschüsse für Gastronomen variieren und können zwischen ca. 40 bis 100 EUR monatlich liegen. Hier werden Materialkosten (Toilettenpapier, Reinigungsmittel), Reinigungskosten (Personal), Öffnungszeiten und Lage angesetzt. Die Pauschalen werden mit einzelnen Gastronomen verhandelt, die ihr WC für die öffentliche Nutzung anbieten. Die Stadt Aalen hat im Gegenzug die Anzahl der öffentlichen WC-Anlagen der Stadt reduziert.

Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz zahlt eine Aufwandsentschädigung an Gastronomen für den etwas höheren Wasserverbrauch sowie Reinigung und Instandhaltung der Toilettenanlagen. Zuschüsse für beteiligte Gastronomen werden nach der Anzahl der Damentoiletten berechnet und liegen zwischen etwa 50 und 100 EUR pro Monat. Mit den beteiligten Gastronomen werden Vereinbarungen mit der Stadt geschlossen. Die Auszahlung erfolgt monatlich. Mit den Zuschüssen sollen Reinigungsleistungen und Material abgedeckt werden. Die Nette Toilette ist nur für die Innenstadt begrenzt. Ein jährliches Budget wird von der Stadt festgesetzt. Ist dies erschöpft, können sich keine weiteren Gastronomen an der Netten Toilette beteiligen. Bisher gab es keine Beschwerden durch die Beteiligten (Nutzer/Gastronomen). Dennoch gibt es bei Gastronomen zu bestimmten Zeiten, z. B. Weihnachtszeit starke Frequentierungen. Bei der Bevölkerung ist trotz Infomaterialien die Kampagne "Nette Toilette" offenbar nicht so bekannt.

Stadt Halle

Eine Stadtratsanfrage der SPD-Fraktion der Stadt Halle (Saale) zur Beteiligung der Stadt am Konzept "Nette Toilette" (Vorlagen Nr. VII/2019/00457) führte im Prüfergebnis dazu, dass ein Großteil der Gastronomen Hinweise auf die Nutzung der Toiletten nicht möchten und somit keine Umsetzung des Projektes erfolgen kann. Jedoch teilte ein Großteil der befragten Gastronomen mit, auch für "Nicht-Gäste" eine Nutzung der Toiletten zuzulassen, wenn vorab das Personal angefragt wird. Die Stadt Halle verzichtete allerdings auf das Angebot eines Entgeltes oder Zuschusses für Gastronomen und verweist darauf, dass es sich um eine neue freiwillige, zusätzliche Aufgabe der Stadt handelt.

2. Finanzieller Aspekt für die Stadt Magdeburg

Ausgaben für Zuschüsse für Gastronomie und Handel, Wartung derzeitiger öffentlicher Toiletten, Ausgaben für Kampagnenmaterial

Ausgaben Zuschüsse

Die Entschädigung (Zuschüsse für Gastronomen) könnten zwischen 6.000 EUR pro Jahr (5 Teilnehmer, je 100 EUR/Monat Zuschuss) bis 48.000 EUR pro Jahr (40 Teilnehmer je 100 EUR/Monat Zuschuss) liegen. Dies wäre ein zusätzliches Angebot mit Mehrkosten für die Stadt.

Derzeitige Ausgaben öffentliche Toilettenanlagen

Die Gesamtausgaben der Stadt für die öffentlichen WC-Anlagen belaufen sich für die letzten Jahre wie folgt:

2019: 165.484,65 EUR
2018: 148.694,82 EUR
2017: 154.566,77 EUR

Derzeit betreibt die Landeshauptstadt Magdeburg 13 öffentliche WC-Anlagen. Vier weitere Anlagen werden in Vertragsbindung mit der Stadt durch eine beauftragte Firma betrieben. Diese sind ab dem Jahr 2022 auch durch die Stadt zu bewirtschaften.

Ausgaben Kampagne Nette Toilette

Das Kampagnenmaterial "Nette Toilette" wird zur Verfügung gestellt, wenn die Stadt Magdeburg ihre Teilnahme bestätigt. Grundsätzlich ist der Wiedererkennungswert einer bundesländerübergreifenden Kampagne ein Vorteil. Die Nette Toilette ist häufig in Süddeutschland aber auch bundesweit vertreten. Das Kampagnenmaterial besteht aus Aufklebern, Flyern und Plakaten (Internet: https://www.die-nette-toilette.de). Anpassungen des Kampagnenmaterials für eine Stadt sind nur über einen Anbieter/Gestaltungsfirma möglich. Die Nutzungsrechte Wort-/Bildmarke, Bereitstellen der Daten von Logo, Aufkleber, Flyer, und Plakat sowie Anpassungen erfolgt durch diese eine Firma.

Eine einmalige Lizenzgebühr (Nutzungsrechte) beträgt bis 500.000 Einwohner 2.080,00 EUR zzgl. Mwst (brutto 2.475,20 EUR). Für Printmedien sind Kosten von ca. 3.000 EUR einzuplanen. Eine eigene Stadtkampagne wäre auch aus Kostengründen nicht anzustreben.

3. Öffnungszeiten – Nutzen für Besucher*innen

Die öffentlichen WC-Anlagen, die die Stadt betreibt, sind ganzjährig täglich geöffnet. Je nach Jahreszeit variieren die Öffnungszeiten von 7:00 bis 20:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr, in Ausnahmefällen bei besonderen Veranstaltungen in der Nähe der jeweiligen Anlage bis 24:00 Uhr.

Diese Öffnungszeiten sind von Gastronomen und dem Handel nicht abdeckbar. Insbesondere der Handel wird diese Öffnungszeiten nicht anbieten können.

Inwieweit die WC-Anlagen sowie deren Zugänge bei den Gastronomen und dem Handel behindertengerecht sind ist unklar.

Aus dem Blickwinkel der Nutzer ("Nicht-Gäste") ist ein zusätzliches kostenloses Angebot von WC-Anlagen von Gastronomen und Handel sicher sinnvoll. Es ist jedoch anzunehmen, dass bereits jetzt schon Gastronomen auf Anfrage und keinem "Obolus" ihre WC-Anlagen zur Verfügung stellen.

Ergebnis:

Eine Einbindung der Landeshauptstadt Magdeburg in eine deutschlandweite bereits über längerem Zeitraum bestehende Kampagne ist sinnvoller, als eine eigene Kampagne zu entwerfen. Die Stadt sollte die Finanzierung der Nutzungsrechte und Printmedien anbieten. Es sollte geprüft werden, ob dies auch Teilnehmern bereitgestellt werden kann, die schon jetzt gegen einen "Obolus" ihre Toiletten zur Nutzung bereitstellen.

Die Einführung des Projektes "Nette Toilette" ist nur möglich, wenn von der Stadt mittelfristig die entsprechenden finanziellen Mittel für die monatlichen finanziellen Zuschüsse an Gastronomen sowie Kosten für das Kampagnenmaterial mit Nutzungsrechten im Haushalt eingestellt werden.

Unter wirtschaftlichen Betrachtungen sind die Zuschüsse an Gastronomen und Handel sowie Kosten für die Kampagne zusätzliche Ausgaben für die Stadt. Ein Verzicht auf weitere öffentliche WC-Anlagen wäre aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten dann zu prüfen.

Die Gastronomen und der Handel sollten auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung zur Toilettennutzung mit der Stadt eingehen, die jedoch bei ggf. starker Frequentierung wieder gelöst werden könnten. Die Beteiligung der Stadt sollte in Abhängigkeit der Öffnungszeiten, Lage und der Notwendigkeit (keine öffentliche WC-Anlage in der Nähe) erfolgen.

Die Stadt wird u. a. eine Zusammenarbeit und Gespräche mit der Interessengemeinschaft Innenstadt e.V. und des Deutschen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA anstreben.

Holger Platz Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung